

Pensionierungsmeldung Arbeitgeber

Unternehmen

Pensionierung per

Name	Vorname
------	---------

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum	SV-Nummer
--------------	-----------

Zivilstand	ledig eingetragene Partnerschaft	verheiratet aufgelöste Partnerschaft	geschieden verwitwet
------------	-------------------------------------	---	-------------------------

ordentliche Pensionierung	per
---------------------------	-----

vorzeitige Pensionierung	per
--------------------------	-----

aufgeschobene Pensionierung	per
-----------------------------	-----

Teilpensionierung zu	% per
----------------------	-------

Neuer AHV-Jahreslohn	CHF	Neuer Beschäftigungsgrad	%
----------------------	-----	--------------------------	---

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?	ja	nein
---	----	------

Überbrückungsrente der Stiftung FAR bzw. VRM

Versicherte Personen, die aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil sie für den flexiblen Altersrücktritt von einer dafür zuständigen Einrichtung (z.B. Stiftung FAR bzw. VRM) eine Überbrückungsrente erhalten, können die Individuelle Altersvorsorge bis zum ordentlichen Rücktrittsalter weiterführen.

der Arbeitnehmende wünscht den Übertritt in die freiwillige Weiterversicherung FAR bzw. VRM

- ➔ Bitte reichen sie nur diese erste Seite dieses Formulars ein.
- ➔ Zusätzlich muss das Formular «Übertritt in die freiwillige Weiterversicherung FAR bzw. VRM» eingereicht werden. Das Formular muss bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Anspruchs auf die Überbrückungsrente bei uns eintreffen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Pensionierungsmeldung Arbeitnehmer

1. Versicherte Person

Unternehmen

Pensionierung per	zu	%
-------------------	----	---

Name	Vorname
------	---------

Strasse, Nr.	
--------------	--

PLZ/Ort/Land	
--------------	--

Geburtsdatum	SV-Nummer
--------------	-----------

Tel-Nr.	E-Mail
---------	--------

Zivilstand	ledig	verheiratet	geschieden
	eingetragene Partnerschaft	aufgelöste Partnerschaft	verwitwet

2. Einschränkungen beim Bezug von Alterskapital

Freiwillige Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre werden als Altersrenten ausbezahlt. Sie können nicht als Kapital bezogen werden. Die Steuerbehörde prüft bei Auszahlung von Kapital die steuerliche Abzugsfähigkeit der freiwilligen Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei Ihrer Steuerbehörde.

Haben Sie in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung gemacht?

ja nein

Wünschen Sie einen (teilweisen) Bezug des Alterskapitals anstelle einer Altersrente, muss dies **mindestens 1 Monat vor der Pensionierung** schriftlich angemeldet werden.

3. Bezug Alterskapital und/oder Altersrente

Ich wünsche den Bezug **meines gesamten Altersguthabens (100%) als einmalige Kapitalzahlung**.

Mit der Auszahlung des gesamten Altersguthabens sind sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Hinterlassenenleistungen) fällig.

Ich wünsche **mein gesamtes Altersguthaben (100%) als lebenslange monatliche Altersrente** zu beziehen.

Ich wünsche einen **Teilbezug meines Altersguthabens als Kapital**. Dadurch wird meine lebenslange, monatliche Altersrente entsprechend reduziert.

Kapitalzahlung	CHF	oder	% des Altersguthabens
----------------	-----	------	-----------------------

Durch eine Teilauszahlung des Altersguthabens werden die Altersrente sowie allfällige Kinderrenten und Hinterlassenenleistungen entsprechend reduziert.

Name

Vorname

SV-Nummer

4. Anmeldung Alterskinderrente

Ein Anspruch auf Alterskinderrenten besteht für Kinder von Altersrentenbezügern, die

- a) das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben
- b) sich noch in Ausbildung befinden und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben
- c) zu mindestens zwei Dritteln invalid sind und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben

Name

Vorname

Geburtsdatum

SV-Nummer

5. Selbstdeklaration Steuerpflicht

Per Pensionierungsdatum

bin ich steuerpflichtig:

in der Schweiz

in folgendem Land

Ich verpflichte mich, die Vorsorgeeinrichtung unverzüglich zu informieren, sollte sich der Ort meiner Steuerpflicht vor dem Pensionierungsdatum ändern.

6. Notwendige Dokumente

Die Dokumente dürfen **nicht älter als 3 Monate** alt sein.

Bei Kapital- oder Teilkapitalbezug

- Unverheiratete: Personenstandsausweis
- Verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebend: Familienausweis / Familienbüchlein / Partnerschaftsurkunde
- Amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners

Bei Anmeldung eines Anspruchs auf Alterskinderrente

- Aktueller Familienausweis mit den Geburtsdaten aller Kinder
- Aktuelle Ausbildungsbestätigung (z.B. Kopie Lehrvertrag, Studienbestätigung, usw.) für alle Kinder ab dem 18. Lebensjahr

Name

Vorname

SV-Nummer

7. Zahlungsadresse

Zahlungsadresse Altersrente

Zahlungsadresse Alterskapital
(falls anders als für Altersrente)

Kontoinhaber/in

Bank und Adresse

IBAN

Für Konto im Ausland:

SWIFT

8. Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Bei Kapital- oder Teilkapitalbezug zwingend notwendig:

Ort, Datum

Amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte
Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen
Partners*

***Die notarielle Beglaubigung bzw. die amtliche Bestätigung muss auf diesem Formular erfolgen und darf per Pensionierungsdatum nicht älter als 3 Monate sein!**